Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.07.2024 Drucksache 19/2640

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 14.06.2024

Befristete Beschäftigung im Dienst des Freistaates Bayern – Staatsministerium für Digitales

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Beschäftigte des Freistaates waren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales im Jahr 2023 befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 2

2. Wie verteilte sich hier die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten dabei auf die einzelnen Befristungsgründe – mit und ohne Sachgrund (bitte aufgeschlüsselt nach Sachgrund und Regierungsbezirken angeben)? 2

3. Wie verteilte sich hier die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten ohne Sachgrund auf die jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 2

4. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten mit Sachgrund auf die jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 3

Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales
vom 01.07.2024

Vorbemerkung:
Alle Personen sind dem Regierungsbezirk Oberbayern zuzuordnen.

1. Wie viele Beschäftigte des Freistaates waren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales im Jahr 2023 befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Zum Stichtag 01.07.2023 waren beim Staatsministerium für Digitales **insgesamt 37 Personen** befristet beschäftigt.

2. Wie verteilte sich hier die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten dabei auf die einzelnen Befristungsgründe – mit und ohne Sachgrund (bitte aufgeschlüsselt nach Sachgrund und Regierungsbezirken angeben)?

Mit Sachgrund waren zum Stichtag 01.07.2023 insgesamt 17 Personen und sachgrundlos insgesamt 20 Personen befristet beschäftigt.

Anmerkung: Von den sachgrundlos befristeten Beschäftigten wurden im Zeitraum 15.07.2023 bis 10.10.2023 insgesamt neun Personen entfristet.

Die Sachgründe teilen sich wie folgt auf:

§ 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) (Projektbefristung)	**§ 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG (Befristung im Anschluss an ein Studium)**	**§ 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG i. V. m. § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) (Elternzeitvertretung)**
14 Beschäftigte	1 Beschäftigter	2 Beschäftigte

3. Wie verteilte sich hier die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten ohne Sachgrund auf die jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Verteilung der Beschäftigten ohne Sachgrund auf Entgeltgruppen (EGR):

EGR 3	**EGR 6**	**EGR 8**	**EGR 9B**	**EGR 13**	**EGR 14**
1	2	1	6	9	1

4. Wie verteilte sich die Anzahl der befristet arbeitenden Beschäftigten mit Sachgrund auf die jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Verteilung der Beschäftigten mit Sachgrund auf Entgeltgruppen:

EGR 6	EGR 9B	EGR 10	EGR 13
1	1	1	14

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.